

23.9.2004

## **DIE ZEIT**

40/2004

### **Toleranz ist nicht genug**

#### **Eine Diskussion über »Die Frauen und die Scharia« stellt uns die Frage nach den Menschenrechten**

*Von Monika Frommel*

Schon die Reizwörter Scharia und Menschenrechte, die dieses Buch im Titel führt, sprechen unmittelbar einen wunden Punkt des west-östlichen Dialogs an. Die Islamwissenschaftlerinnen Christine Schirrmacher (Bonn) und Ursula Spuler-Stegemann (Professorin in Tübingen) warnen in der Tat vor falscher Toleranz und empfehlen eine reflektierte Politik der Integration.

Scharia – das ist eine moderne Konstruktion derer, die islamisch-patriarchale Gesellschaften im Zweifel auch mit brutalen Mitteln vor westlichen Einflüssen abschirmen wollen. Scharia meint mehr als nur ein überliefertes System des polygamen Ehe- und Personenstandsrechts. Es zielt auf ein ideales Gesetz Gottes, pocht auf strikte Einheit von Religion und staatlicher Politik und setzt schon deshalb jeder »Aufklärung« und »Säkularisierung« enge Grenzen. Aber »den Islam« im Sinne einer religiösen Einheit, wie sie die beiden großen christlichen Religionen kennen, gibt es nicht. Auch die in sich konsistente Exegese verstreuter Quellen in diesem hochinformativen Band legt den Koran nicht – wie etwa in der katholischen Kirche bei der Bibellektüre üblich – kanonisch aus oder eifert gar einem charismatischen Interpreten wie Luther nach. Sie stellt historisch-kritisch die verschiedenen Rechtsschulen dar, die erheblich divergieren und denen nur eines gemeinsam ist: Beim Reizthema »Frauen und Scharia« platzieren sie eher harmlose Themen wie »das Kopftuch«, die Scheidung oder die Polygamie (erlaubt, geduldet, verboten) in den Vordergrund und verschweigen die sehr viel gefährlichere Doktrin der Gehorsamspflicht der Frau und des Rechts des Mannes, eine sich auflehrende Frau im Extremfall zu schlagen.

#### **»Wenn ihr fürchtet, dass Frauen sich auflehnen, schlägt sie«**

Sure 4, Vers 34: »Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie ausgezeichnet hat... und wenn ihr fürchtet, dass Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch gehorchen, dann unternimmt nichts gegen sie! Gott ist erhaben und groß.«

Auch die Islamische Charta des Zentralrats der Muslime in Deutschland vom 20. Februar 2002 übergeht derartig heikle Punkte und betont geschickt Randthemen wie etwa das rituelle Schlachten (ohne Betäubung) und die angeblich angestrebte Gleichberechtigung der Frauen durch ein ihnen zugestandenes Wahlrecht, um auf diese Weise eine Vereinbarkeit islamischer Rechtsvorstellungen mit der vom Bundesverfassungsgericht liberal ausgelegten Glaubensfreiheit herzustellen. »Doppelbödig« ist also für den islamischen Rechtskreis nicht das Verhältnis von Frauen- und Menschenrechten – dies war eine Spezialität christlich-patriarchaler Ordnungsvorstellungen im 19. Jahrhundert bis in die jüngste Vergangenheit. »Doppelbödig« ist für islamische Kulturen das Verhältnis von subjektiven individuellen Rechten gegen den Staat zu einer Staatsdoktrin und Religion, die ihre Besonderheit in einer patriarchal aufgeladenen religiösen und rechtlichen Gemeinschaft sieht. Mit Menschenrechten können allein säkulare Konzepte harmonieren. Alle anderen islamischen Rechtsschulen gehen nur taktische Bündnisse auf Zeit ein – so jedenfalls das ernüchternde Forschungsergebnis dieser beiden hochkompetenten Autorinnen.

### **Religiöse Symbole sind Privatsache und nichts für die Öffentlichkeit**

Praktisch umgesetzt, bedeuten solche Einsichten eine Warnung vor falscher Toleranz. Diese begünstigt nämlich in westlichen Kulturen Parallelgesellschaften und legitimiert auch noch häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Das bedeutet aber nicht, dass nur der in Frankreich eingeschlagene Weg der Konfrontation »richtig« sein muss, aber man kann diesem Buch entnehmen, dass etwa Baden-Württemberg mit seinem moderaten Kopftuchverbot für Beamtinnen und der Pflicht zur weltanschaulichen Zurückhaltung aller Beamten zumindest einen Schritt in die »richtige« Richtung geht.

Es gibt aber viele Wege des möglichen Umgangs. Jedes kulturell nachvollziehbare Zeichen, das konsequent jede Religion zur Privatangelegenheit macht, kann integrativ wirken. Eine Lehrerin/Polizistin/Richterin, die ihre fromme Kopfbedeckung so wichtig nimmt, dass sie nur mit, niemals ohne hoheitlich tätig wird, ist nicht »gläubig«, sondern in dem Sinne fundamentalistisch, dass sie staatliche Aufgaben im Sinne der Scharia religiös aufwertet. Außerdem nutzt sie den staatlichen Druck nicht, um gegen islamistische Bevormundung im Westen einen eigenen Weg zu gehen. Schließlich müssen auch Männer – seit Jahrzehnten – in öffentlichen Ämtern ihre privaten Symbole unterdrücken. Und wieso sollen ausgerechnet europäische Frauen eine Identitätspolitik unterstützen, womöglich noch empfehlen, die mit dieser guten liberalen Übung, die Gleichberechtigung erst ermöglicht hat, aufräumt?